

Gericht weist Klagen gegen Windräder ab

Verwaltungsrichter verhandelten in vier Fällen

ANSBACH (mai) – Vier Klagen gegen die vom Landratsamt Ansbach erteilten Genehmigung für vier Windkraftanlagen im Gebiet zwischen Lichtenau, Wolframs-Eschenbach und Merkendorf sind gestern abgewiesen worden. Eine weitere Klage in dieser Sache steht noch aus.

Zur Erinnerung: Es geht, wie mehrfach berichtet, um eine Genehmigung des Landratsamtes Ansbach für die Errichtung von vier etwa 200 Meter hohen Windkraftanlagen (WKA) in einem WKA-Vorranggebiet. Drei sollen auf Lichtenauer, eine auf Merkendorfer Gebiet stehen. Als Nachbarort betroffen ist die Stadt Wolframs-Eschenbach, die im Grenzbereich selbst drei Windräder stehen hat, die jedoch nur rund 100 Meter hoch sind.

Gegen die Genehmigung des jetzigen Projektes haben drei ortsansässige Bürger und die beiden Städte Wolframs-Eschenbach und Merkendorf geklagt. Ein erster Gerichtstermin in dieser Sache war geplatzt, weil ein Bescheid des Landratsamtes die beteiligten Parteien zu kurzfristig erreicht hatte. Doch gestern ist die Angelegenheit vor der 11. Kammer des Verwaltungsgerichtes Ansbach nun verhandelt worden. Aufgerufen waren die Klagen von zunächst zwei Bürgern und den beiden Kommunen. Ein weiteres Verfahren eines Bürgers folgt nächste Woche, weil der Kläger gestern verhindert war.

Als Erstes wurde die Klage der Nachbargemeinde Wolframs-Eschenbach verhandelt. Hier stand der Denkmalschutz der historischen Altstadt im Mittelpunkt, der nach Ansicht der Kommune und ihrer Rechtsvertreterin Dr. Sylvia Meyerhuber nicht ausreichend berücksichtigt worden war.

Der Denkmalschutz sei ein hohes Gut, räumte der Vorsitzende Richter, Gerhard Kohler, ein. Die Frage sei aber, ob das Ensemble der Altstadt durch die vier WKA beeinträchtigt wäre, und zwar – und das ist wichtig – in erheblichem Maße. Denn es müsse die gesetzliche Privilegierung der Windkraftanlagen berücksichtigt werden.

Für die Kläger war die Antwort auf diese Frage ein klares „Ja“. Rechtsanwältin Dr. Meyerhuber erinnerte zudem daran, dass es letztlich zusammen mit den drei bestehenden Windrädern um sieben WKA gehe, was die Beeinträchtigung deutlich erhöhe. Ihr Antrag auf Einholung eines Visualisierungsgutachtens wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Mit ihm wollte sie die angesprochene erhebliche optische Beeinträchtigung des denkmalgeschützten Ensembles der Wolframs-Eschenbacher Altstadt demonstrieren.

Hauptthema der beiden ortsansässigen Privatkläger vor Gericht war deren subjektive Rechtsbetroffenheit, also etwa die Abstände zu ihren Wohnhäusern, die Lärmbelastung oder deren optische Beeinträchtigung. Dr. Meyerhuber sah hier eine ganze Reihe von Gründen gegen die WKA. So waren ihrer Meinung nach unter anderem die angesetzten Lärmwerte fehlerhaft, sie sah eine optische Bedrängung durch die Anlagen und sie fand auch, dass die Gesamtbelastung der Kläger nicht ausreichend berücksichtigt war, wie Lärm plus Schattenwurf plus Optik und dergleichen. Weitere Gutachten zu diesen Punkten lehnte das Gericht jedoch wiederum ab. Und das Landratsamt als Genehmigungsbehörde wies die Vorwürfe, einzelne Aspekte nicht ausreichend geprüft und beachtet zu haben, ebenso wie im Wolframs-Eschenbacher Fall, zurück.

Als Letztes kam Merkendorf mit seiner Klage und seinem Rechtsvertreter Armin Brauns an die Reihe. Diese Stadt hatte als Standortgemeinde eines der beantragten Windräder eine günstigere Position, wie Richter Kohler betonte. Geklagt hatte sie,

weil die Genehmigung der WKA ihrer Ansicht nach unter anderem gegen Naturschutzrecht verstößt und zum Beispiel geschützte Greifvogelarten gefährdet würden. Bezüglich der Greifvögel stellte Rechtsanwalt Brauns etwa ein Gutachten aus dem Jahr 2013 infrage. Denn dies sei ein kaltes und nasses Jahr gewesen, das nicht repräsentativ sei. Ein erneutes Gutachten lehnten die Richter jedoch auch hier ab. Letztlich sei das Vorkommen der benannten Vogelarten unbestritten, meinte der Rechtsvertreter des WKA-Vorhabensträgers, Thorben Wagner. Die Frage sei vielmehr, ob durch die Windräder ein erhöhtes Tötungsrisiko bestehe. Diese rechtliche Wertung liege aber nicht im Bereich von (ebenfalls beantragten) Zeugen. Noch gestern Nachmittag ist dann das Urteil des Gerichts bekannt geworden: Die Klagen wurden allesamt abgewiesen. Ob die Kläger auf dem Rechtsweg nun weiterhin versuchen werden, Windräder zu verhindern, ist ungewiss. Sie wollen erst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten.

Fränkische Landeszeitung, 13.03.2015